



## **Teilnahmebedingungen für LAP-Weekend bzw**

### **1. Teilnahmebedingungen / Teilnehmer**

Mit der unterzeichneten Anmeldung zum LAP-Weekend bzw akzeptiert der/die Teilnehmer/-in die aktuellen Teilnahmebedingungen.

Anmelden zum LAP-Weekend bzw können sich einsatzwillige und motivierte Elektroinstallateure/-innen (EI) im 4.Lehrjahr schriftlich mit dem entsprechenden Formular. Ausnahmsweise können sich Montageelektriker/-innen im 3.Lehrjahr anmelden, sofern der entsprechende Fachlehrer dies auf Grund des bisherigen Einsatzwillens ausdrücklich befürwortet.

Über die definitive Zulassung jedes einzelnen Teilnehmers zum LAP-Weekend entscheidet der Vorstand Verein LAP-Weekend bzw abschliessend. Der Vorstand kann die Teilnahme ohne Angaben von Gründen verweigern.

### **2. Anmeldung / Anmeldefrist**

Die Anmeldung erfolgt schriftlich mit dem entsprechenden Formular an den FU-Lehrer. Wenn die Anzahl Anmeldungen die verfügbaren Plätze überschreitet, werden die Anmeldungen in der Reihenfolge des Eingangs (Datum) beim Fachlehrer berücksichtigt, wobei Auszubildende vom Berufsbildungszentrum Fricktal grundsätzlich Vorrang haben.

### **3. Teilnahmegebühr**

Mit der Anmeldung verpflichtet sich der/die Teilnehmer/-in verbindlich am LAP-Weekend teilzunehmen und schuldet die geforderte Teilnahmegebühr in jedem Fall. Die Teilnahmegebühr ist im Voraus bis spätestens zum Ende der Anmeldefrist auf das Konto des Verein LAP-Weekend einzuzahlen. Erfolgt die Zahlung nicht rechtzeitig, kann der Verein den/die Teilnehmer/-in von der Teilnahme ausschliessen und den Platz weiter gegeben werden.

Bei Abmeldung bis 10 Tage vor Beginn des LAP-Weekends wird eine Umtriebsentschädigung in Höhe von mindestens CHF 100.- verlangt. Allfällige weitere Schadenersatzansprüche bleiben vorbehalten.

Bei späterer Abmeldung oder Nichterscheinen ist die ganze Teilnahmegebühr geschuldet.

Ist ein/e Teilnehmer/in während des LAP-Weekends krank und bringt ein ärztliches Zeugnis bei, kann in Härtefällen **ausnahmsweise** auf die Teilnehmergebühr verzichtet und diese rückerstattet werden.

### **4. Weisungen**

Den Weisungen der Experten und Lehrer ist in jedem Falle Folge zu leisten. Das Missachten von Weisungen, Teilnahmebedingungen und Regeln kann zu einer sofortigen Wegweisung ohne vorherige Vorwarnung führen. Über die allfällige Wegweisung entscheiden die zwei organisierenden Fachlehrer des BZF



abschliessend. Bei einer Wegweisung werden keine Kosten/Teilnahmegebühren zurück erstattet.

#### 5. Nachtruhe

Die Fachlehrer legen die Zeit der Nachtruhe fest, im Normalfall am Freitagabend um 23.00h und am Samstagabend um 24.00h. Nach dieser Zeit ist das Haus geschlossen und im Haus herrscht absolute Ruhe.

#### 6. Morgenessen

Die Teilnahme am Morgenessen (Uhrzeit gemäss Einsatzplan) ist für alle Teilnehmer/-innen verbindlich.

#### 7. Schäden

Für allfällige Schäden während des LAP-Weekends an Gebäuden (Lagerhaus), dem Mobiliar und anderen Gegenständen, für die der Verein und/oder das BZF haftbar gemacht werden, haften der/die Verursacher. Kann der/die Verursacher nicht eruiert werden, haften alle Teilnehmer/innen des Weekends solidarisch.

#### 8. Einsatzplan

Die Teilnehmer sind für das Einhalten des Einsatzplans selber verantwortlich. Versäumte Stunden können nicht nachgeholt werden.

#### 9. Noten

Die Noten der schriftlichen Arbeiten während des LAP-Weekends im Fachunterricht werden im regulären Schulunterricht verwendet. Auszubildende die nicht am LAP-Weekend teilnehmen, müssen die Prüfungen am nächsten Schultag nach holen.

#### 10. Alkohol / Esswaren

Das Aufbewahren, Lagern und/oder Konsumieren von Alkohol ist im Lagerhaus verboten. Ausnahmsweise kann **abends nach dem offiziellen** Programm im Essraum im EG Bier und Wein konsumiert werden, wobei der Alkohol ausserhalb des Hauses gelagert werden muss.

**Esswaren dürfen nicht in den Schlafräumen der Obergeschosse konsumiert werden.**

Rheinfelden, 14. August 2015